

Organisation/ Unternehmen

U 11 Kontrollen durch Behörden, Unfälle

Werden Vorkommnisse ausgewertet und daraus Korrekturmaßnahmen im Unternehmen abgeleitet?

Kontrollen durch Berufsgenossenschaft, ausgeschriebene Stellen und Behindertenwerkstätten (z.B. Bußgeldbescheide, Versicherungsangaben, Einhaltung der Ausschreibungen).

Polizei, andere Behörden, Ämter oder die Berufsgenossenschaften führen Kontrollen in Betrieben und auf den Straßen durch. Deshalb sollten diese Kontrollen erfasst und die Ergebnisse dokumentiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Fahrer angewiesen sind, Kontrollen, die unterwegs stattfinden, mit ihrem Ergebnis an das Unternehmen zu melden. Hier sind die Ergebnisse der Kontrollen zu sammeln und auszuwerten.

Ebenso sollten Unfallereignisse und Schäden konsequent dokumentiert und ausgewertet werden. Unfälle bei denen Personen verletzt wurden oder die länger als drei Tage arbeitsunfähig waren („meldepflichtige Unfälle“) sind ohnehin zu erfassen. Konsequenzen können in organisatorischen Maßnahmen (innerbetriebliche Regelungen und Verfahrenweisen) aber auch in Schulungsmaßnahmen bestehen.

Geprüft werden die vorliegenden Angaben zu Kontrollen und deren Auswertungen, z.B. Belege zu Verwarnungs- und Bußgeldern, Jährliche Auflistung der Versicherungsfälle.

Quellen: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 6: Erfassung von Unfällen
„Grundsätze der Prävention“ (BGV A1): Verbandbuch
Schulungsangebote und Fahrertrainings von TÜV / DEKRA